



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 9. Juli 2026

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) zur Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay wird seitens Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt. Die Änderung wird als sinnvoll erachtet, da neu Taggelder nach dem UVG auch bei Rückfällen oder Spätfolgen eines Unfalls bezahlt werden, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jugendalter erlitten haben. Diese Änderung schliesst eine Lücke, da diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt noch nicht über das UVG versichert waren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)